

**Von:** [Redacted]

**Gesendet:** Mittwoch, 14. April 2021 08:55

**An:** [Redacted]

**Cc:** [Redacted]

**Betreff:** WG: IGS

Sehr geehrter Herr

anbei die Anmerkungen und Anregungen von Herrn

Nachfolgend noch weitere Fragen von Herrn und mir.

Es werden kalkulierte Kosten von 1,5 Mio angegeben, wovon 70% über Fördermittel abgedeckt werden können. Wann ist sicher gestellt, daß diese Fördermittel abgerufen werden können?

Die Kinder aus Otze müssen beim Schulhinweg die Straße Vorm Celler Tor zweimal kreuzen um auf den Fahrradschutzstreifen zu gelangen und dann nach kurzer Zeit wieder verlassen. Soll diese Regelung Bestand haben?

Warum wird diese Baumaßnahme nicht in das in Auftrag gegebene Mobilitätskonzept bzw. Radverkehrsnetz eingebunden?

Wir sollten hier keine Einzellösungen schaffen, die nicht in ein Gesamtkonzept eingebunden werden.

Wie erfolgt die Kostenverteilung zwischen Stadt und Region?

Der Ausbau der Straße zum Flüchtlingsheim, dient ja vordergründig Erreichbarkeit der Förderschule.

Weitere Diskussionspunkte ergeben sich sicherlich noch nach der Vorstellung des Bauvorhabens während der WALV – Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

31303 Burgdorf

Tel: 05136/

Fax: 05136 -

Mobil:

Hallo

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass hier nur das enge Planungsgebiet und nicht über das Einzugsgebiet der Schule allgemein (also über den Tellerrand hinaus) betrachtet wird.
- Da die Schulkinder in der Hauptsache mit dem Fahrrad und dem Bus anreisen sind hier diese Verkehrsträger von besonderer Bedeutung. Hierbei wurde der Radverkehr vernachlässigt.
- Die Aussage, dass die Anlage eines Radfahrstreifens eine Form der Radverkehrsförderung gerade im direkten Umfeld einer neuen Schule ist, ist erschütternd. Gerade auch deshalb, da hier kein weiterer Schutz zur Fahrbahn vorgesehen ist. Gerade Radfahrstreifen und Schutzstreifen werden nach einer Untersuchung aus Berlin subjektiv als unsicher empfunden. Dies führt zwangsläufig zu mehr Elterntaxis. Auch sind die Radfahrstreifen prädestiniert als Hohl- und Bringzone für die Elterntaxis angelegt.

Grundsätzlich ist auch anzumerken, dass der Gesetzgeber Tempo 30 vor Schulen vorgeschrieben hat. Die wurde in der Stellungnahme zu den Einwendungen falsch dargestellt.

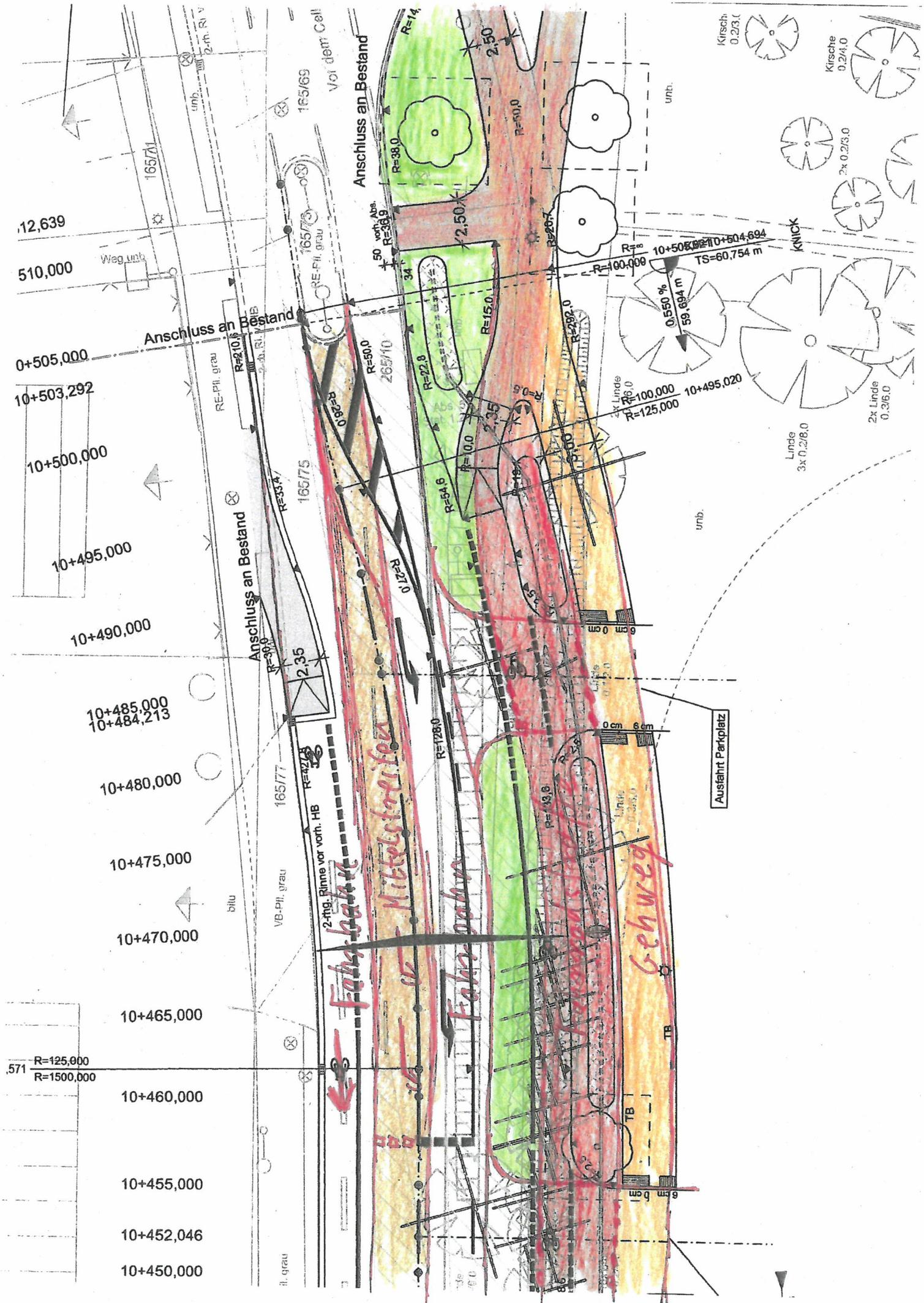
Die fahrbahngleichen Radfahrstreifen entfallen und der Fahrbahnquerschnitt wird auf 9,50 incl. Mittelstreifen reduziert. Hierbei sollte überlegt werden, ob überhaupt eine eigene Abbiegespur für den Bus erforderlich ist. Hierfür wird zwischen Gehweg und Grünstreifen eine 4,50m breite Fahrradstraße angelegt. Dies hat den Vorteil, dass hier die gleiche Fahrbahnseite wie die Weiterführung des Geh-/Radweges nach Otze gewählt ist und die Fahrradstraße direkt vor der Schule und nicht weit davor endet. (Ggf. könnte über eine Weiterführung des Weges in der Breite von 4,0 m [Radschnellweg] nach Otze und ggf. nach Celle nachgedacht werden). Die Fahrradstraße erhält Vorrang an allen Einmündungen und Zufahrten. Diese Fahrradstraße kann dann gebündelt den Radverkehr geschützt über eine mit Ampeln gesicherte Kreuzung auf die geplante Fahrradstraße "Wasserwerksweg" geführt werden. Die Zufahrten in der Kreuzung erhalten dann Induktionsschleifen, die auch Fahrräder erfassen können. Auf zwei Querungshilfen (eine mit Fußgängerampel) kann verzichtet werden. Die allgemeinen Kosten für den Straßenbau können reduziert werden, da die Fahrradstraße nicht den starken Aufbau wie die Kreisstraße benötigt und Querungshilfen eingespart werden. Lediglich die Kosten für die vollständige Signalisierung des Knotenpunktes anstatt der Fußgängerampel muss hinzugerechnet werden. Auch könnte dies entwässerungstechnische Vorteile haben.

Trotzdem ist das Problem der weiteren Radverkehrsführung in Richtung Süden nicht gelöst. Wenn hier hunderte Kinder diese Relation mit dem Fahrrad nehmen müssen, führt dies zwangsläufig zu erheblichen Konflikten mit dem Kfz und ist somit ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsdefizit. Auch dieser wird zwangsläufig zu mehr Elterntaxis führen.

Es sollte weiterhin geprüft werden, den Fahrradschutzstreifen in Richtung Otze nicht anzulegen, sondern den Radweg auf den 3m-breiten Fußweg zu verlegen.

Viele Grüße,

31303 Burgdorf  
privat:



12,639

510,000

0+505,000

10+503,292

10+500,000

10+495,000

10+490,000

10+485,000  
10+484,213

10+480,000

10+475,000

10+470,000

10+465,000

571 R=125,000  
R=1500,000

10+460,000

10+455,000

10+452,046

10+450,000

Anschluss an Bestand

Anschluss an Bestand

Anschluss an Bestand

fl. grau

VB-Pfl. grau

bitu

Weg unb.

unb.

unb.

Ausfahrt Parkplatz

2-tig. Rinne vor vorh. HB

Vor dem Cell

*Fahrbahn*

*Mittelstraße*

*Fahrbahn*

*Gehweg*

Kirsche  
0.2/3.0

Kirsche  
0.2/4.0

2x 0.2/3.0

2x Linde  
R=100,000  
R=125,000

10+495,020

Linde  
3x 0.2/8.0

2x Linde  
0.3/6.0

TS=60,754 m

KNICK

0.550 %  
59.894 m

2x Linde  
R=100,000

R=125,000

6 cm 0 cm

0 cm 6 cm

6 cm 6 cm

50.00th Abs.  
R=36.9

34

265/10

R=22.8

R=15.0

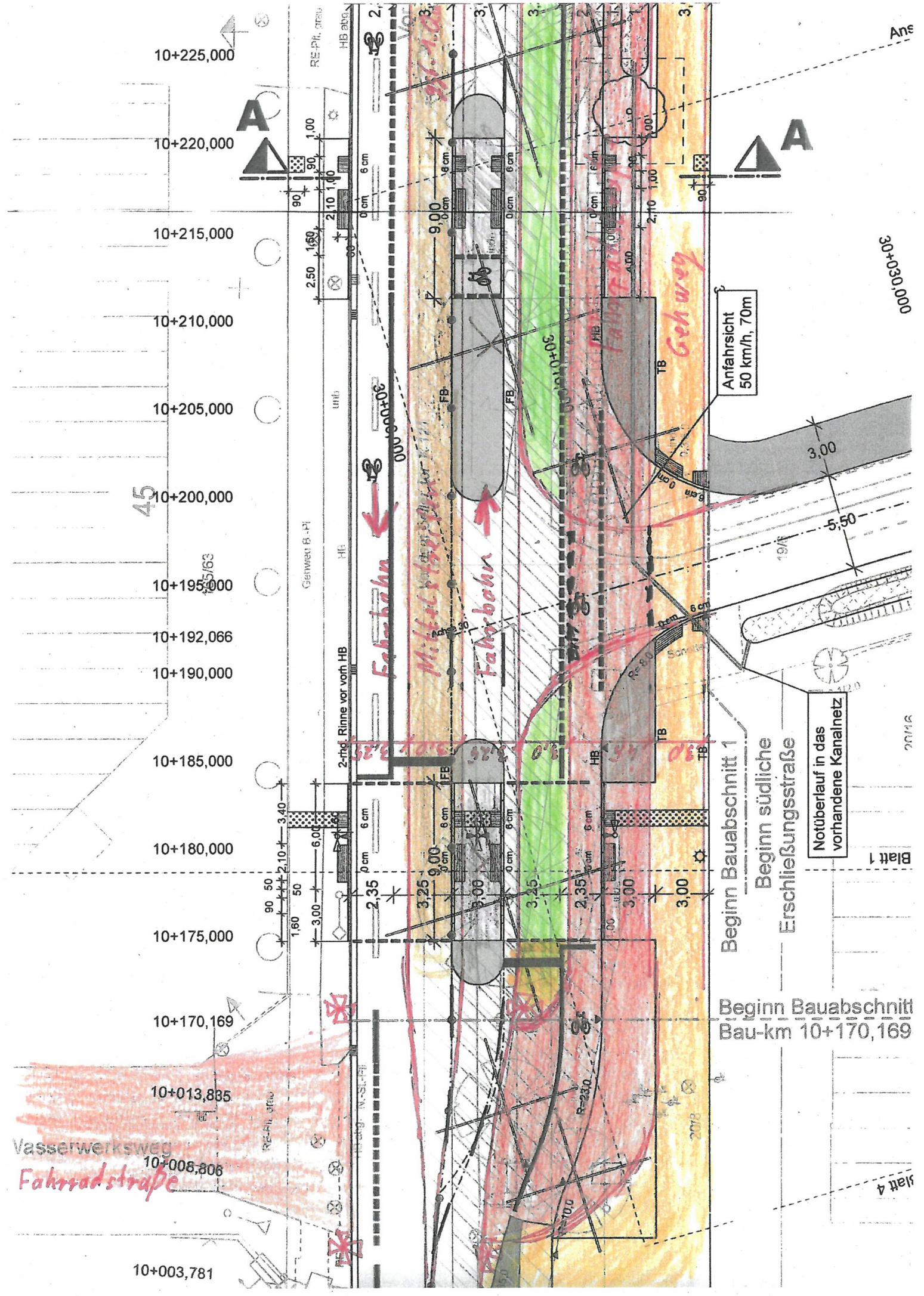
R=10.0

R=5A.6

R=17.0

R=128.0

R=19.0



10+225,000

10+220,000

10+215,000

10+210,000

10+205,000

45

10+200,000

10+195,000

10+192,066

10+190,000

10+185,000

10+180,000

10+175,000

10+170,169

10+013,835

Vasserwerksweg  
Fahrradstraße  
10+006,806

10+003,781

Ans

30+000,000

Anfahrtsicht  
50 km/h, 70m

Notüberlauf in das  
vorhandene Kanalnetz

Beginn Bauabschnitt 1  
Beginn südliche  
Erschließungsstraße

Beginn Bauabschnitt  
Bau-km 10+170,169

Blatt 1

Blatt 4

